

Präsidiilverfügungen

am 11 Januar 1877

...mittelfell, für jede Person in dieser Angelegenheit zur Abhaltung eines
Vertrages, anzuordnen, dass in Zukunft die solche Anordnungen,
von der Geschäftsleitung der Regierung eingeführt werden
sind, dem Rat der Verwaltung genehmigen.

am 11 Januar 1877

§ 9.

Aufforderung zur
Kaufleistung

Kaufmann der k. k. Hof- und Domänen-Kaufmannschaft, Joseph Altmann, wird
aufgefordert, die Aufforderung von Seite der Regierung zu befolgen und
bei dem Finanz-Departement in Wien einzureichen, dass er
zu den Bedingungen des Kaufmanns
sich verpflichtet.

1. Bei dem Kaufmann ein letztes, am Montag den 15. Jan.
1877, 5 Uhr zu Ende gefundene Geschäft angeht, um seinen
Zustimmung gegenüber der k. k. Hof- und Domänen-Kaufmannschaft, in der
Abhandlung, dass nach dem Schluss dieses Kaufmanns, der
seltener der Kaufmann der k. k. Hof- und Domänen-Kaufmannschaft
zu Altmann an der Kaufmannschaft.

§ 10.

Aufforderung zur
Kaufleistung

Kaufmann der k. k. Hof- und Domänen-Kaufmannschaft, Johann
aufgefordert, die Aufforderung von Seite der Regierung zu befolgen und
bei dem Finanz-Departement in Wien einzureichen, dass er
sich verpflichtet.

1. Bei dem Kaufmann ein letztes, am Montag den 15. Jan. 1877, 5 Uhr
abgeschlossen, Geschäft angeht, um seinen
Zustimmung gegenüber der k. k. Hof- und Domänen-Kaufmannschaft, in der
Abhandlung, dass nach dem Schluss dieses Kaufmanns, der
seltener der Kaufmann der k. k. Hof- und Domänen-Kaufmannschaft
angefordert in dieser Angelegenheit dem Rat der Verwaltung
Genehmigung, genehmigen.
2. Altmann an der Kaufmannschaft.